

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Beschluss-Nr.	7/73/20
zu DB/Vorlage	BV/0110/2020
Datum	27.02.2020 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

Beschlusstext:

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2017 der Stadt Eberswalde erteilt.

Eberswalde, den 28.02.2020

Fellner
allgemeine Stellvertreterin
des Bürgermeisters

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung